Monatliche Produzenteninfos zu Entscheiden aus der Branchenorganisation Milch (02-2024)

Es darf festgestellt werden, dass der «Grüne Teppich» der Milchbranche Ende Januar 2024 stichtagsbezogen faktisch zu 100% umgesetzt werden konnte (Phase 1).
Bei den Kontrollen wird SMP an geeigneter Stelle intervenieren, dass diese wie vereinbart, koordiniert zusammen mit anderen Kontrollen durchgeführt werden. Der administrative Aufwand muss tief gehalten werden.

Der BO Milch-Vorstand hat am 1. März 2024 wichtige Entscheide getroffen:

- Er hat nach äusserst zähen Verhandlungen den A-Richtpreis für Milch für das 3. und 4. Quartal 2024 um +3.0 Rappen auf 82.0 Rappen je Kilogramm A-Milch erhöht. Der Index des BLW hat aktuell einen Wert von 80.32 angezeigt. Aufgrund der aktuellen Marktsituation mit viel Einschränkungsmilch und dem saisonalen Anstieg der Milchproduktion wurde die Erhöhung des Richtpreises verzögert auf das 3. Quartal beschlossen.
  Die Anpassung des A-Richtpreises ist für die Milchproduzenten grundsätzlich ein Schritt in die richtige Richtung. Er stellt aber einen hart erkämpften Kompromiss dar. Die Vorstellung der Produzenten lag bei 4 Rappen bereits per April 2024. Die kurzfristige Marktlage ist allerdings nicht nur einfach, insbesondere bezüglich Eiweissüberschuss. Im Weiteren wird auf die Medienmitteilung der SMP vom 1. März 2024 verwiesen (siehe: www.swissmilk.ch/news).

- Das Gesamtpaket beinhaltet im Weiteren, das Inkasso von +0.5 Rappen auf total 5.0 Rappen in den Fonds der BO Milch zu erhöhen.

- Die BO Milch will sich ebenfalls mitengagieren, die Verkäsungszulage um 3 Rappen anzuheben. Damit soll dem geschrumpften Grenzschutz der Zulage gegenüber der EU entgegengewirkt werden. Die Verkäsungszulage hat nicht mehr die gleiche Wirkung wie zum Zeitpunkt ihrer Einführung (u.a. Effekt Wechselkurs).

- Mit Blick auf die Delegiertenversammlung vom April 2024 sollen die Eckwerte für die gestützten Exporte grundsätzlich überprüft werden (Fonds Rohstoffverbilligung und Fonds Regulierung). Es geht dabei insbesondere um den Export von Milcheiweiss, damit der Inlandmarkt weiterhin stabilisiert werden kann und die Regulierkapazitäten für die Zukunft gesichert sind.

- Die Branchenorganisation Milch hat sich ebenso für die Einführung eines nationalen Klimarechners auf freiwilliger Basis entschieden. Dies ist ein wichtiges Zeichen der Milchbranche an die Gesellschaft und an die Konsumentinnen und Konsumenten. Die Milchbranche widmet sich als erster Sektor der Schweizer Landwirtschaft integral und konkret dieser Fragestellung und ermöglicht so einen Vergleich mit dem Ausland. Für die Anwendung des Tools werden die Milchproduzenten mit mindestens einem Rappen je Kilogramm klimageprüfte Milch entschädigt. Über das Einführungsdatum entscheidet der Vorstand der BO Milch. Die Entschädigung einer Absenkleistung (Reduktion Tonnen CO_2) entscheidet sich direkt zwischen den Marktpartnern. Allerdings gibt es in diesem Punkt einen breiten Markt auch ausserhalb der Ernährungswirtschaft.

- Der Vorstand hat auch eine Branchenvision Schweizer Milchwirtschaft verabschiedet und alle formellen Geschäfte mit Blick auf die Delegiertenversammlung vom 24. April 2024 vorbereitet.

* * *